

Unterrichtung

Hannover, den 25.04.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Man gönnt sich ja sonst nichts

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 25 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz insbesondere bei ihren Repräsentations- und Bewirtungsaufwendungen, bei Dienstreisen der Führungsebene sowie bei der Anschaffung von Kraftfahrzeugen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung verletzt hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz eine Neustrukturierung des Haushalts entwickelt hat und deren Umsetzung überprüft.

Er ersucht die Landesregierung, über das Veranlasste bis zum 30.06.2018 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 25.04.2018

1.

Die Haushaltsansätze für die Verfügungsmittel für den Präsidenten und den Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz wurden von 8 000 Euro im Jahr 2016 mit dem Haushaltsplan 2018 auf 4 000 Euro - hiervon entfallen 3 200 Euro auf den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds und 800 Euro auf die Braunschweig-Stiftung - halbiert.

2.

Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz hat zugesichert, künftig das Reisekostenrecht beachten zu wollen und sicherzustellen, dass alle für die ordnungsgemäße Dokumentation notwendigen Belege umgehend nach den Dienstreisen vorgelegt werden.

3.

Die Stiftung wird sich künftig bei Fahrzeugbeschaffungen an der für sie - gemäß dem Erlass des Finanzministeriums vom 11.05.2012 - nicht unmittelbar geltenden Kfz-Richtlinie des Landes orientieren und die für Beschaffungsentscheidungen erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen schriftlich umfassend dokumentieren.

4.

Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz hat eingeräumt, dass die Nutzung des Sekretariats durch den Präsidenten in einem unzulässigen Ausmaß erfolgt ist, und angekündigt, dies künftig auszuschließen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geht davon aus, dass die Stiftung sicherstellt, dass das Sekretariat nur entsprechend dem vorgesehenen Zweck genutzt wird.

Das „Stiftungssymposium“ anlässlich des 65. Geburtstags des Präsidenten ist nach Ansicht des MWK mit den Aufgaben des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds vereinbar, da auch ein begrenzter Teilnehmerkreis Multiplikator für eine öffentlichkeitswirksame Darstellung sein kann und die inhaltliche Ausgestaltung - Vortrag von Prof. Stölzl mit kulturellem und sozialem Bezug - den Geburtstag des Präsidenten in den Hintergrund treten ließ.

^{*)} Die Drucksache 18/759 - verteilt am 02.05.2018 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
In der Antwort zu 1. wurde die erste Jahreszahl korrigiert.

5.

Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz hat mit Unterstützung des MWK eine neue, transparente Haushaltsstruktur mit klar gefassten Haushaltsvermerken erarbeitet, die mit dem Haushaltsplan 2018 umgesetzt wird.

Die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen rechtsaufsichtlichen Maßnahmen sind somit umgesetzt worden.

(Verteilt am 04.05.2018)